

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Infrarot-Heizstrahler bei der Reithalle offenbar erlaubt und toleriert, bei der Front verboten! Wo bleibt die Rechtsgleichheit?

Am Abend und am morgen Früh brennen bei der Reithalle im Bereich der Eisenbahnbrücke oft Infrarot-Heizstrahler. Fotos und Zeugen können beigebracht werden.

Den Restaurants an der «Front» beim Bärenplatz wurden Heizstrahler vom rot-grün dominierten Bern bereits vor Jahren aus energiepolitischen Gründen verboten. Heute sind dem Vernehmen nach gemäss kantonalen Energierichtlinien Heizstrahler nicht mehr zulässig.

Die vor der Reitschule brennenden Infrarotstrahler werden vom Gemeinderat aber geduldet und die Energie für deren Benutzung möglicherweise gar über Steuergelder oder Kulturgelder finanziert.

Wäre es den Klimastreikenden oder dem Gemeinderat wirklich ernst, müssten sie erst einmal hier intervenieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wurde die Verwendung von Heizstrahlern für Gastrobetriebe in der Stadt Bern neu geregelt und ist diese somit gestattet?
 - 1.1 Wenn ja, wieso dürfen die Betriebe an der Front keine verwenden?
 - 1.2 Wenn nein, warum toleriert der Gemeinderat die Heizstrahler bei der Eisenbahnbrücke?
2. Was unternimmt der Gemeinderat für die Durchsetzung des geltenden Rechts und der Klimastrategie?
3. Wenn keine Massnahmen ergriffen werden, stellt dies nicht eine unzulässige Ungleichbehandlung dar? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 18. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: Roger Mischler, Ueli Jaisli